

Sehr geehrte Studierende,

einige wichtige Informationen betreffs organisatorischer Fragen:

1. Für wen ist die Posterpräsentation verpflichtend?

→ Für alle Studierende des **MA Linguistik, Modul S3**. Diese müssen sich frühzeitig selbstständig um eine/n Betreuer/in ihres Posters kümmern, so dass dieses im Kolloquium vor Ort präsentiert werden kann. Der Termin wird frühzeitig über JOGU-StIne und MS Teams bekannt gegeben.

2. Gibt es Richtlinien zur **Posterpräsentation** und **Postererstellung**?

→ Richtlinien oder Vorgaben werden Ihnen von Ihrem/Ihrer jeweiligen Betreuer/in mitgeteilt. Sie laden ihr Poster als PDF in MS Teams hoch. **In der Regel werde die Poster in Präsenzform vorgestellt**. Sollte dies nicht der Fall sein, erfahren Sie dies frühzeitig. Die Poster müssen des Weiteren in einem Großformat ausgedruckt werden (ab DIN A2). Dies geht in der ZDV. Vor dem Kolloquiumstermin, in welchem die Poster präsentiert werden, müssen diese im jeweiligen Kursraum aufgehängt werden.

3. Wie sieht die „**aktive Teilnahme**“ aus?

→ **Alle Studierende, egal welchen Studienganges**, müssen **drei Kurzprotokolle** anfertigen.

4. **Richtlinien zur Erfassung der Kurzprotokolle**

→ 2-3 Seiten pro Protokoll (stichpunktartige Zusammenfassung/Übersicht des jeweiligen Vortrags und der Diskussion) müssen angefertigt werden, um die wichtigsten Inhalte zusammenzufassen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es durch die "copy-and-paste"-Methode auf Grundlage der Dateien/Folien/Präsentationen geschrieben wurde oder dass ein ChatBot, Chat GPT oder ähnliche KI-Tools verwendet wurden. Dies wäre einer Täuschung gleichzusetzen.

→ Auf den Protokollen muss im Kopf rechts oben Ihr vollständiger Name, der Studiengang und Ihre Matrikelnummer stehen.

Des Weiteren muss jeweils der Name des/der Referent*in und das Datum des Vortrages vor Beginn der Zusammenfassung stehen.

→ **Format:**

Schriftgröße: Arial oder Calibri 11 bis 12

Ränder: nicht mehr als 2cm oben, unten und seitlich

Zeilenabstand: „Einfach“

→ Die fertigen Protokolle schicken Sie dem jeweiligen Leiter/der jeweiligen Leiterin des Kolloquiums bis spätestens zum Ende des jeweiligen Semesters per E-Mail zu. Eine Kopie muss an Frau Spahn im Studienbüro geschickt werden.

→ **Im WiSe ist der spätestmögliche Termin der 31. März, im SoSe ist der spätestmögliche Termin der 30. September.**

→ Sollten Sie nach diesen Daten nicht mehr immatrikuliert sein, müssen Sie die Protokolle dementsprechend früher abgeben, da sonst Ihr Studium als „**nicht beendet**“ gelten würde.

Studierende, die nicht fristgerecht die Protokolle einreichen, werden „inaktiv“ gesetzt und müssen den Kurs wiederholen, ebenso Studierende, die weniger als drei Protokolle abgeben.

5. Vorstellung der **Ergebnisse** der Masterarbeit:

→ **Dies kann nur erfolgen, wenn die Masterarbeit beendet ist.**

Hier einige Informationen zu den Vorgaben für den Vortrag:

1. Sie sollten eine PowerPoint-Präsentation erstellen, mit der Sie Ihre Ergebnisse darstellen.
2. Sie haben für den Vortrag ca. 15-20 Minuten Zeit. Die anschließende Diskussion zu Ihrem Vortrag wird etwa 10-15 Minuten dauern.
3. Eine Kurzfassung Ihres Vortrags (nicht mehr als 2-3 Seiten, Vorgaben wie bei den Protokollen) sollte dem/der Leiter*in des Kolloquiums zugesandt werden. An diese Kurzfassung muss das korrekt ausgefüllte und unterschriebene **Deckblatt** angefügt sein.

Denken Sie daran: „die Nutzung des JGU-Logos ist lediglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer Funktion und Verantwortung als Teil der JGU gestattet.

Studierenden der JGU ist die Nutzung des Logos nur im Rahmen der organisatorischen Kennzeichnung von Abschlussarbeiten oder bei der Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse (Poster, Vorträge etc.) auf wissenschaftlichen Fachkonferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen erlaubt.“ (<https://www.zdv.uni-mainz.de/jgu-corporate-design-universitaets-logos/>, abgerufen am 24.01.2023 um 10 Uhr 28)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. B. Spahn